

Postulat Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB): Halteverbot bei der Abfall-Sammelstelle Glockenstrasse

Bei der Abfall-Sammelstelle Glockenstrasse im Zentrum von Bümpliz gibt es ein grosses Verkehrsproblem. Viele Leute fahren mit dem Auto zur Quartierentsorgungsstelle, um ihr Altgut zu entsorgen. Die Glockenstrasse ist eine Einbahnstrasse mit relativ viel Verkehr (im Herbst 2011 soll hier eine Verkehrszählung stattfinden). Zudem hat es auf der Seite der Abfall-Sammelstelle kein Trottoir und die Strasse ist eng. Die Leute, die mit dem Auto ihren Abfall entsorgen, parken folglich am Strassenrand, wodurch der Verkehr behindert wird und wodurch immer wieder sehr gefährliche und unübersichtliche Situationen entstehen: Leute, die zu Fuss kommen, müssen manchmal mitten auf die Strasse hinaus treten, um zur Quartierentsorgungsstelle zu kommen, sie sehen dann den entgegenkommenden Verkehr sehr spät. Mit Kinderwagen oder Gehhilfen gibt es manchmal kaum ein Durchkommen und es ist besonders gefährlich für Kinder, die warten, während ihre Eltern ihr Altgut entsorgen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, Folgendes zu prüfen:

1. Die Errichtung eines Halteverbotes auf dem gesamten Strassenabschnitt, der an die Quartierentsorgungsstelle grenzt (mit Ausnahme der Container-Lastwagen von Entsorgung +-Recycling Bern).
2. Falls es die Platzverhältnisse erlauben, einige wenige Parkplätze zu errichten, damit diejenigen, die ihr Altgut mit dem Auto zur Entsorgungsstelle fahren, kurz parken können, ohne ein Sicherheitsrisiko darzustellen.

Bern, 1. September 2011

Postulat Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Aline Trede, GB): Urs Frieden, Monika Hächler, Rahel Ruch, Lea Bill, Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour

Antwort des Gemeinderats

Die Quartierentsorgungsstelle (QES) Glockenstrasse wird, wie die meisten anderen QES der Stadt Bern, rege benutzt. Obwohl die QES an Standorten realisiert werden, welche gut zu Fuss erreichbar sind, wird der zu entsorgende Abfall von vielen Benutzenden mit dem Auto zur QES transportiert. Die Fahrzeuge werden auf der Glockenstrasse abgestellt, was aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht erwünscht ist.

Zu den konkreten Forderungen des Postulats nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat hat die Einführung eines Halteverbots überprüft und kommt zum Schluss, dass mit dieser Massnahme die Situation verbessert werden kann. Er wird deshalb ein Halteverbot gemäss den gesetzlichen Bestimmungen publizieren. Die Umsetzung ist für Frühling 2012 vorgesehen vorbehältlich allfälliger Einsprachen.

Zur Durchsetzung des Halteverbots werden regelmässige Kontrollen der Kantonspolizei erforderlich sein. Der Gemeinderat wird mit der Kantonspolizei Kontakt aufnehmen und sie darum bitten, die Kontrollen durchzuführen.

Zu Punkt 2:

Was die Errichtung von Parkplätzen betrifft, wäre es auf dem Areal der QES zwar platzmässig möglich, einen einzelnen Parkplatz einzurichten. Um diesen Parkplatz benutzen zu können, wären aber Rückwärtsmanöver auf die Glockenstrasse nötig. Dazu sind die Sichtverhältnisse nicht ausreichend, die Anforderungen an die Verkehrssicherheit können nicht erfüllt werden. Aus diesem Grund muss auf die Einrichtung eines Parkplatzes auf dem Areal der QES verzichtet werden. Auf der Glockenstrasse selber können aus Platzgründen keine Parkplätze eingerichtet werden.

Die Liegenschaftsverwaltung ist Grundeigentümerin der angrenzenden Parzelle, wo sich drei Abstellplätze befinden. Diese Parkplätze können nicht für die Besuchenden der QES zur Verfügung gestellt werden, da sie zur Liegenschaft Glockenstrasse 5 gehören und vermietet sind. Auf eine Anfrage bei den übrigen direkt angrenzenden Grundeigentümern wurde verzichtet, weil diese bereits rechtlich gegen die QES vorgehen und eine Aufhebung der QES verlangen.

Aus diesen Gründen können weder auf öffentlichem, noch auf privatem Grund Parkplätze in unmittelbarer Nähe der QES Glockenstrasse angeboten werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umsetzung des Halteverbots gemäss Punkt 1 kann als Kleinmassnahme über den Investitionskredit für Anpassungen an Markierungen und Signalisationen finanziert werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 1. Februar 2012

Der Gemeinderat